



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zwei Schriftstücke von Friedrich Rochlitz : 2. Sein Testament.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

haltung seiner Kinder von der öffentlichen Volksschule ersparten Schulgeld endlich ermöglicht niemand die Benutzung einer Privatschule oder höhern Lehranstalt, da bei allen diesen das Schulgeld sehr viel höher als bei den öffentlichen Volksschulen ist. Und für wen wirklich die infolge der Aufhebung des Schulgeldes eintretende Erhöhung der Schulsteuern eine solche Rolle spielt, daß er deshalb seine Kinder keine höhere Lehranstalt besuchen lassen kann, der thut auch sehr viel besser daran, dies zu unterlassen. Er würde sonst in der großen Mehrzahl der Fälle seine Kinder nur zu geistigen Proletariern erziehen, sie in Kreise bringen, in welchen sie sich ihrer Vermögensverhältnisse wegen stets beengt und daher immer unzufrieden fühlen würden. (Schluß folgt.)



Zwei Schriftstücke von Friedrich Rochlitz.

2. Sein Testament.



chon vor 1839 hatte Rochlitz ein Testament gemacht und wohl auch gerichtlich niedergelegt. Veränderungen der damaligen Umstände bewogen ihn aber, dieses Testament wieder zurückzuziehen und im Oktober und November 1839 ein neues abzufassen, das er am 11. November bei dem Leipziger Stadtgerichte niederlegte. Dieses — nebst einem Kodizill, das er noch im Oktober 1842, also wenige Wochen vor seinem Tode, niederschrieb und das sich in seinem Nachlaß vorfand — wird in seinem vollen Wortlaute im folgenden mitgeteilt.

Mancher wird vielleicht fragen, ob es nicht genügt hätte, hier eine Auswahl aus den Bestimmungen des Testaments zu treffen, nur das kunst- und literargeschichtlich merkwürdige mitzuteilen, alles übrige aber wegzulassen. Diese Frage scheint auf den ersten Blick berechtigt. Dennoch schien es zweckmäßiger, das Ganze unverkürzt mitzuteilen. Schon aus stilistischen Gründen. Es handelt sich nicht um ein nach der Notarschablone jener Zeit abgefaßtes Schriftstück, sondern um ein Erzeugnis aus Rochlitzens Feder, das vom Anfang bis zum Ende von ihm selbst niedergeschrieben ist, und das als ein wohlgegliedertes Ganze auch verdient, nicht zerpfückt, sondern im Zusammenhange gelesen zu werden. Aber auch um des Inhalts willen. Nicht nur, daß die Beziehungen zu Verwandten und Freunden, wie sie sich aus dem Testament ergeben, das, was Biedermann von biographischen Notizen über Rochlitz beigebracht hat, willkommen ergänzen: die ganze Persönlichkeit des Mannes, sein frommer Sinn, seine herzliche Anhänglichkeit an die Seinigen, sein Wohlwollen, seine Gerechtigkeit, seine

Gewissenhaftigkeit, seine peinliche Ordnungsliebe — die er übrigens mit Goethe gemein hatte, und über die man doch ja nicht, wie man es Goethe gegenüber gethan hat, spötteln, sondern um die man ihn beneiden sollte, als um einen Vorzug, der bei der ruhigen, behaglichen Lebensführung jener Zeit noch häufiger möglich war, als in dem hastigen, arbeitstriebsvollen Treiben unsrer Tage —, dies alles würde nicht aus Auszügen, es kann nur aus dem Ganzen lebendig hervortreten. Selbst die kleinen Geschenke, die er unbedeutenden Personen aussetzt, werden interessant durch die Art der Begründung und Einkleidung, in der es geschieht. Die Schlußsätze des Testaments wird auch der Nüchteste nicht ohne Rührung lesen.

Im Bewußtsein der heiligen Gegenwart Gottes und mit dem herzlichsten Wunsche, auch nach meinem Tode andern, wiefern ichs vermag, zu nützen oder Freude zu machen, unternehme ich jetzt, auf den Grund eines frühern, mein Testament und meinen letzten Willen nochmals abzufassen: eben jetzt, wo ich nur allzugut fühle, daß die Zeit meines irdischen Daseins nur noch sehr kurz sein kann, wo auch durch veränderte Verhältnisse verschiedener hier Beteiligten, so wie durch den Tod einiger meiner Freunde, die gleichfalls bedacht waren, beträchtliche Veränderungen jenes meines frühern Testaments theils ratsam, theils nötig geworden sind.

Ueber alle Bestimmungen dieses meinen letzten Willens erkläre ich hier einleitungsweise im allgemeinen und setze fest:

1. Seit dem am 23. März 1834 erfolgten Tode meiner seligen Frau und dem sogleich darauf erfolgten vollkommenen und gerichtlich bestätigten Abschluß aller und jeder Ansprüche der Verwandten von ihrer Seite an mich oder meine Habe — worüber die vollständigen Dokumente, besonders gesammelt und vollzogen, sich unter meinen Papieren befinden — ist niemand mehr vorhanden, der auf mich und nach meinem Tode auf meine Habe Anspruch zu machen berechtigt wäre: nur meinen natürlichen Erben steht dies zu; denn was hier in meinem Testamente unter II, 1. angeführt wird, ist nicht eigentlich als Teil meiner Habe, sondern, wie dort auch nachgewiesen, als mir für meine Lebenszeit überlassenes Fideikommiß zu betrachten. Jene meine natürlichen Erben nun aber bestimme und erkläre ich jetzt zugleich als testamentarische — mithin zunächst und zugleich als meinen Universal-erben meinen geliebten Bruder Wilhelm Rochlitz — und überlasse ihnen nach meinem Tode alles, was ich besitze, außer, wofür ich eine andere Bestimmung in diesem meinem Testamente ausdrücklich festsetze.

2. Daß einem jeden der nachbenannten Erben oder Legatarien das, was ich ihm bestimme, das ihm Nützlichste oder Erfreulichste, überhaupt, nach seiner Lage, seinen Eigentümlichkeiten und besondern Verhältnissen das Angemessenste sei, was ich mir irgend habe aussinnen können: daran wird wohl keiner dieser Beteiligten zweifeln; denn sie alle wissen, daß Unbedachtsamkeit überhaupt nie mein Fehler gewesen sei, und kennen auch die Gesinnungen, die ich gegen sie hege. Darum erwarte ich mit voller Zuversicht, es werde ein jeder mit dem ihm Zugedachten zufrieden sein und der genauen Ausführung dieses meines letzten Willens — aus welcherlei Ursachen es auch geschehen möchte — keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen suchen, noch auch nur Weitläufigkeiten und was Zwist herbeiführen könnte verursachen. Sollte, wider alles Vermuten, letzteres aber dennoch geschehen: so verordne ich hiermit ausdrücklich, daß ein solcher damit des ihm be-

stimmten Theils gänzlich verlustig wird und dieser sein Anteil der hiesigen Armenanstalt zufallen soll, welche dann wohl wissen würde ihre Sache durchzuführen.

3. Sollte Gott mein Leben mir noch einige Zeit fristen und sollten in dieser Zeit Umstände eintreten, welche Abänderungen auch dieses meines Testaments oder Zusätze zu demselben nötig machen oder doch anrieten: so behalte ich hier mir ausdrücklich vor, kodizillarisch solche Abänderungen oder Zusätze vollgültig abfassen zu können, und sollen alle solche Verordnungen, wenn sie von späterm Datum als dies Testament und von mir eigenhändig geschrieben oder doch unterschrieben sind, vollkommen so betrachtet werden, als ob sie wörtlich diesem meinem Testamente einverleibt wären.

Meine sämtlichen Verfügungen betreffen

I. mein baares Vermögen;

II. mein anderes Besitztum; und

III. gewisse andere mir werthe Angelegenheiten.

In dieser Ordnung lasse ich sie hier folgen.

I. Verordnungen über mein baares Vermögen.

Dieses mein gesamtes baares Vermögen, wie es ohne Ausnahme möglichst sicher angelegt ist, worüber sämtliche Dokumente sich da befinden, wo man die Abschrift dieses meines Testaments gefunden haben wird, und worüber überdies die nähern Nachweisungen meine Rechnungsbücher enthalten — theile ich zuvörderst und im allgemeinen nach dem ganz einfachen Plane ein, daß ich alles, was ich durch Fleiß mir erworben und durch Liebe zu Mäßigkeit und Ordnung mir erhalten, meinen Anverwandten von älternlicher Seite bestimme: das hingegen, was ich von meiner sel. Frau (nach Uebereinkommen mit ihr zu Gunsten ihrer Kinder erster Ehe) nur als mir ausgesetztes baares Legat ererbt habe — fünftausend Thaler nämlich — zu andern Dispositionen verschiedener Art bestimme.

Ueber jenes mein selbsterworbenes Kapital kann ich kurz sein. Es erhält dasselbe mein geliebter jüngerer Bruder, Wilhelm Rochlitz, gewesener Stadtrat, hier in Leipzig: er, als mein natürlich nächster, nun aber auch mein testamentarischer und Universalerbe; doch unter der Bedingung, daß er davon eintausend Thaler der Witwe und den Kindern meines vor mehr als dreißig Jahren in Mitau in Kurland verstorbenen ältern Bruders abgebe und (mit den in solchen Fällen zu seiner eignen Sicherheit nötigen Maßregeln) diesen, wenn auch mir gänzlich unbekannten Personen zusende.

Ausführlicher muß ich über die Anwendung der vorhin bezeichneten ererbten fünftausend Thaler sein. Hiervon erhalten

1. meine lieben Stiefenkel Paul von Gutschmidt und Julius von Gutschmidt ein jeder fünfhundert Thaler, als ein Merkmal meiner herzlichen Zuneigung. (Sind sie noch nicht mündig, so werden diese eintausend Thaler an ihren Herrn Vormund, den Dom-Kapitular Herrn Dr. Friederici hier in Leipzig, ausgezahlt.

2. Franziska Kübler, aus Leipzig gebürtig und nun seit sieben Jahren ein Mitglied meines Hauses, hat sich in dieser ganzen Zeit, und besonders auch in den schwierigsten, traurigsten, zum Teil selbst für ihre Gesundheit gefährlichen Abschnitten derselben bei den Krankheiten und dem langsamen Absterben meiner sel. Frau und meiner sel. Stieftochter, hernach seit fünf Jahren als Verwalterin meines Hauswesens und Pflegerin meines Alters so redlich, sorgsam, mit Einsicht und herzlichem Anteil thätig bewiesen und immer gleich sich bewährt — daß ich, wie weit ich es vermag, ihre künftige Existenz zu erleichtern und einigermaßen zu sichern

Grenzboten III. 1887.

von Herzen wünschen muß. Ich bestimme ihr daher als Eigentum zweitausend Thaler. Und da sie, nach eignem, freiem Entschluß, bis zu meinem Tode in gegenwärtigen Verhältnis bei mir bleiben will, ich müßte denn selbst eine Aenderung wünschen: so lege ich jenen zweitausend Thalern noch fünfhundert zu für den Fall, daß sie wirklich bei meinem Tode noch als Verwalterin meines Hauswesens und meine Pflegerin bei mir ist.

3. Zweihundert Thaler bestimme ich zur Errichtung meines Grabsteins und der übrigen Einrichtung des zu meiner dereinstigen Ruhestätte von mir gerichtlich gelöseten Platzes. (Ein Weiteres darüber unter No. III, 2 dieses meines Testaments.)

4. Zweihundert Thaler empfängt die hiesige Armen- und

5. zweihundert Thaler die hiesige Blindenanstalt;

6. einhundert Thaler der hiesige Missionsverein, und

7. einhundert Thaler das hiesige Institut für alte kranke Musiker des Konzerts-Orchesters: alle diese vier Anstalten nicht zur Vermehrung ihrer angelegten Kapitalien, sondern als Beitrag zu ihren laufenden Ausgaben.

8. Zweihundert Thaler empfängt Herr Dr. Fink hier in Leipzig, seit vielen Jahren mir ein werter Freund.

9. Zweihundert Thaler empfängt Auguste Böhm, die Malerin, ältere Tochter des hiesigen Kupferstechers, Herrn Böhm: eine Freundin, welcher ich viele erheiterte Stunden meiner spätern Lebensjahre verdanke.

10. Zweihundert Thaler empfängt Herr Bernhard Rübler, der Bruder Franziskas. Er, den ich als streng gewissenhaften Mann und gründlichen Juristen kenne und hochschätze, möge für dieses mein Geschenk meinem lieben Bruder bei der Ausführung dieses meines Testaments mit Rat oder was sonst nötig beistehen; wenn nämlich dieser es wünscht und ihn dazu auffordert.

11. Fünfzig Thaler empfängt mein Arzt und werter Freund, Herr Doktor und Professor Cerutti, den allerdings ein so Unbedeutendes nicht erfreuen kann, der aber es als ein, wenn auch noch so kleines Merkmal meiner Erkenntlichkeit nicht verschmähen wird. (Daß ihm, außer diesem, das unter uns längst festgesetzte jährliche Honorar für das Jahr, worin ich abgeschieden, gezahlt werde, versteht sich von selbst.)

12. Dreißig Thaler bestimme, die als Köchin bei mir zur Zeit meines Todes im Dienste steht, doch vorausgesetzt, daß sie die Pflichten ihres Dienstes treulich erfüllt und Anhänglichkeit an mein Haus bewiesen hat — worüber Franziska Rübler am besten wird entscheiden können; und

zwanzig Thaler mein Lohnbedienter, Schmidt, der seit beträchtlicher Reihe von Jahren mit Treue, Willigkeit und Anhänglichkeit mir zugethan gewesen — wenn er nämlich bei meinem Tode noch in meinem Dienste ist.

Für einen jeden oder eine jede dieser Legatarien schreibt mein lieber Bruder den Punkt, welcher ihn oder sie betrifft, ab und übergiebt diese seine Abschrift mit dem ihnen Ausgesetzten.

Sollten sich unter meinen Dokumenten noch Schuldverschreibungen über kleine, fünf und zwanzig Thaler nicht übersteigende Beträge, die andere von mir geliehen haben, vorfinden: so werden diese Verschreibungen vernichtet, und niemand wird ihretwegen angegangen.

II. Verordnungen über mein anderes Besitztum.

1. Sämtliche Delgemälde, welche aus dem Nachlaß des ersten Gemahls meiner sel. Frau, des Herrn Vanquiers Daniel Winkler, stammen und in meinen

Zimmern aufgehangen sind, bekümmet, nach dem Testamente dieser meiner sel. Frau, zu welchem ich unbedingte Zustimmung gegeben hatte, ihr Sohn erster Ehe, der Herr Amtshauptmann Georg von Winkler, jetzt in Pirna; und er besitzt über dieselben seit seiner Uebnahme der mütterlichen Erbschaft im Jahre 1834 ein vollständiges Verzeichniß, wie sich ein gleiches auch unter meinen Dokumenten über alle jene Erbschaftsangelegenheiten befindet; und es ist darüber nur noch anzumerken, daß Herr Georg von Winkler einen namhaften Teil des gesamten Nachlasses dieser Gemälde auf Veranlassung meines Beziehens einer andern, an Raum sie sämtlich aufzustellen nicht wie die frühere geeigneten Wohnung, durch seinen hierzu Beauftragten, den Herrn Domkapitular Dr. Friederici in Leipzig, schon von mir erhalten hat.*) Seitdem habe ich die jetzt noch in meiner Wohnung befindlichen Gemälde in den besten Stand setzen, auch mit Goldrahmen schmücken lassen, und wünsche, daß sie beim Empfang in dieser Gestalt dem Herrn von Winkler um so mehr Freude machen.

(Ueber vier Delgemälde, die gleichfalls in meinem Zimmer hangen, aber gar nicht zum Daniel-Winklerschen Nachlaß gehören, mithin auch im Verzeichnisse des Herrn von Winkler, wie in dem meinigen, nicht aufgezeichnet sind, werde ich im Verfolg der Nummern dieses Abschnitts meines Testaments besonders verfügen.)

2. Meine sämtlichen Pretiosa, wie sie in dem grünen Maroquin-Kästchen beisammen liegen und zu welchen ich auch noch meine sehr gute Repetiruhr mit goldner Kette und Zubehör wenigstens darum gezählt haben will, weil sie das erste Weihnachtsgeschenk war, womit meine sel. Frau noch als Braut mich erfreute, erhalten, mit Ausschluß der beiden, vorhin unter No. I, 1 angeführten, meine lieben Enkel: Emma Preußner, geborne von Gutschmid, und Ottilie, Rosa, Hugo von Gutschmid zu möglichst gleichen Teilen, was den äußern Wert (Preis) betrifft; dem innern, durch Abstammung derselben, durch eigene Liebhaberei der Empfänger u. dgl. zu bestimmenden Werte nach, wählen die vier Teilhabenden (mit ihren Ratgebern) nach ihren Geburtsjahren, meine geliebte Emma zuerst, Hugo zuletzt. Von den kostbaren Geschenken meiner verehrten Gönnerin seit nicht wenigen Jahren, der Frau Großherzogin-Großfürstin Maria Paulowna von Weimar wünsche ich, daß wenigstens die Dose mit ihrem Namen in Brillanten unverkauft bleibe.

3. Meinen guten, lieben Preußners insgesamt, den Aeltern und den Kindern, möchte ich gar zu gern noch etwas Besonderes hinterlassen, das ihnen nicht nur als Erinnerungsmittel dienen, sondern zugleich fortwährend lieb bleiben und einige Freude machen könnte. Ich finde hierzu geeignet nur das Folgende, was zwar unter meine sehr lieben Besitztümer gehört, aber freilich einen einigermaßen beträchtlichen Wert nur für die hat, die ihm einen solchen selbst beimesen wollen; nämlich:

a) Das Porträt meiner sel. Frau, das in meiner Schlafstube hängt. Wenn auch als Kunstwerk nicht ausgezeichnet, ist es doch das ähnlichste von allen vorhanden gewesen.

b) Von den obenerwähnten nicht-winklerschen Delgemälden die, von Anton Graff in seinen frühern und besten Jahren vortrefflich ausgeführte Kopie der berühmten Magdalena von Battoni in der Dresdener Gallerie.

c) Meine Auswahl der besten Blätter altrömischer Denkmale, von Volpato in Umriffen radirt und von du Gros in Farben ausgeführt; folglich auch die Ofenschirme, zu welchen ich deren einige verwendet habe. (Die übrigen liegen in der

*) Die vollzogenen Bescheinigungen des richtigen Empfangs liegen bei denselben vorhin angeführten Dokumenten.

Kupferstichmappe der „Engländer“ zu Ende; wohin sie bloß darum gebracht worden sind, weil eben da noch Raum übrig war.)

d) Aus meiner Bibliothek: das schöne Exemplar der frühen, nicht in den Handel gekommenen Ausgabe von Göthe's Hermann und Dorothea in Groß-Oktav, das der Dichter selbst mir geschenkt hat; und die Prachtausgabe von Byrkers Werken — letztere vorzüglich um ihrer dritten Abtheilung willen.

(Ein kleiner Zusatz folgt unter No. 7: „Kupferstich-Sammlung.“)

4. Meine theuern Freunde, der Herr Oberprediger Dr. Wolf in Leipzig und dessen Gattin, empfangen als kleine Merkmale meines Danks für das, was sie im Leben mir gewesen sind: das zweite jener nicht-winklerischen Delgemälde, den Alten, der, deutend auf einen Totenkopf, heitern Sinnes die Hinfälligkeit alles Irdischen betrachtet (gemalt von Hoffmeister); die drei Statuen des Matthäus, Johannes und Paulus, nach Peter Vischer zu St. Sebald in Nürnberg, mit den dazu gehörigen Postamenten, und aus meiner Bibliothek die Ausgabe der Werke Schillers in 12 Bänden Groß-Oktav mit Kupfern, in Maroquinband.

5. Meine theuern Freunde, der Herr Kirchen- und Schulrat Dr. Meißner in Leipzig und dessen Gattin, empfangen, gleichfalls als kleine Merkmale meines Danks für das, was sie im Leben mir gewesen sind: sämtliche Zeichnungen, die in Rahmen, unter Glas, in meiner grünen Wohnstube aufgehangen sind; aus meiner Bibliothek das Exemplar der Werke Göthe's in 20 Oktavbänden, welches der Dichter selbst mir geschenkt und mit dem vorn eingesehteten Blatte, von seiner eigenen Hand geschrieben, mir zugesandt hat. Diesem füge ich bei die gesammelten Briefe und Briefchen Göthe's an mich, die sich in besonderer Mappe in einem der Schubkästen meines Büreaus befinden.

6. Das dritte jener nicht-winklerischen Delgemälde, das schöne, sprechendähnliche Porträt Joseph Haydn's, zu Wien in dessen 60. Lebensjahre gemalt, das in meiner Schlafstube hängt, erhält der Musikdirektor Herr Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy in Leipzig, um ihm, der durch seine Werke mir so oft Freude gemacht, auch, wiefern ichs vermag, einige Freude zu machen.

7. Das vierte und letzte jener nicht-winklerischen Delgemälde, die heitere Landschaft mit Landleuten u. s. w. von Brandt in Wien, empfängt der Domkapitular Herr Dr. Friederici in Leipzig, als Zeichen, daß ich so manche Gefälligkeit, die er ehedem mir erwiesen hat, im Andenken behalten habe.

8. Meine große Sammlung von Kupferstichen, wie diese, chronologisch und nach den Nationen der Maler geordnet, in folgenden Mappen liegen: Italiener in vier, Deutsche in zwei, Niederländer in zwei, Franzosen in zwei, und Engländer in einer — wozu als Anhänge betrachtet werden können: die in Radirung oder Lithographie nachgeahmten Zeichnungen großer Meister in besonderer Mappe, und die gehefteten oder sonst als fortlaufend abgesonderten ganzen Werke: diese Sammlung, welche zu stande zu bringen und für meinen Zweck (vorzügliche Belege zu einer möglichst vollständigen Geschichte der Malerei aller Nationen darzustellen) nach und nach zu vervollkommen, ich mir fast vierzig Jahre lang ernstlich habe angelegen sein lassen: diese Sammlung bestimme ich, mit Ausnahme der sehr wenigen, für das Ganze unbeträchtlichen Blätter, die ich in der Folge anführen werde, — ganz wie sie ist, zu einer öffentlichen Versteigerung, mit öffentlicher Angabe, daß sie meine nachgelassene Sammlung sei. *) Ueber den Ertrag dieser Versteigerung setze

*) Zur Abfassung des Catalogus, die wenig Zeit und Mühe kosten wird, da mein eigenes, handschriftlich beiliegendes Verzeichniß sorgfältig verfaßt ist — schlage

ich folgendes fest: Nachdem von ihm alle Unkosten abgezogen sind, empfangen von diesem reinen Ertrage eintaufend Thaler die fünf Kinder meines lieben Bruders, Wilhelm Rochlitz in Leipzig, zu gleichen Teilen, mithin ein jedes zweihundert Thaler; das übrige erhalten die Witwe und Kinder meines längstverstorbenen Bruders Carl Rochlitz, in Mitau, als Vermehrung dessen, was ihnen in der ersten Abtheilung dieses meines Testaments ausgesetzt worden ist.

Jene wenigen Blätter, deren ich als eine Ausnahme gedachte, die mithin, ehe sonst Etwas mit der Sammlung geschieht, herauszunehmen und in meinem Verzeichniß auszustreichen sind, beschränke ich auf folgende:

Raphael. Desnoyers: Maria und Elisabeth mit ihren Kindern in Landschaft. (Mappe: Italiener I.)

del Sarto. Bettelini: Das Begräbniß Christi. (Mappe: Italiener II.)

Guercino. Bettelini: Eine Mutter, die ihrem Kinde einen Vogel vorhält. (Mappe: Italiener III.)

Hamilton. Simon: Szene aus Shakspeare. (Mappe: Engländer.)

Diese vier Blätter erhält meine Enkelin, Emma Breußer.

Raphael. Deri: Vermählung der Maria. (Mappe: Italiener I.)

Guido Reni. Rousselet: Die betende Magdalena. (Mappe: Italiener III.)

Dürer. Müller: Kreuzigt in der Kirche zu Nürnberg. (Mappe: Deutsche I.)

Mengs. Böllner: Die Himmelfahrt Christi. (Mappe: Deutsche I.)

Diese vier Blätter erhält meine Pflegerin, Franziska Kübler.

9. Meine Sammlung Handzeichnungen der vorzüglichsten Meister aller Jahrhunderte, wie sie sich, chronologisch und nach den Nationen der Maler geordnet, in fünf Portefeuillen befindet, deren 1tes die Italiener, 2tes die Deutschen, 3tes die Niederländer, 4tes die Franzosen und 5tes (das größte, ohne Bezeichnung auf dem Rücken) Blätter aller dieser im größten Format enthält — empfangen, und zwar in und mit diesen Portefeuillen selbst, nebst dem von mir abgefaßten Verzeichniß, meine verehrten Gönner, Seine königl. Hoheit, der Großherzog Karl Friedrich von Sachsen-Weimar, und Ihre königl. und kaiserl. Hoheit, die Frau Großherzogin Maria Paulowna, seine Gemahlin, für ihr Museum. Ich werde an beide Herrschaften einen Brief hinterlassen, und einen zweiten an den Herrn geheimen Rat und Kanzler, Friedrich von Müller in Weimar, dem jenes beides, (Brief und Portefeuillen) zur Uebergabe — welche dieser mein vieljähriger Freund gern übernehmen wird — zuzusenden ist.

10. Meine, für ihre Fächer wahrhaft auserlesene, gut gebundene, gut erhaltene, auch vollkommen geordnete Bibliothek bestimme ich meinem lieben Bruder Wilhelm Rochlitz. Er wird sie, aber (die wenigen vorhin besonders genannten Werke abgerechnet) unzertheilt und mit Nennung meines Namens in öffentlicher Auktion zum Verkaufe bringen und des Ertrags sich hoffentlich erfreuen.

11. Von meiner Sammlung Musikalien werden die zahlreichen Werke für Kirchenmusik (Oratorien mit eingeschlossen), mögen sie gestochen, in Typen gedruckt oder in Handschriften sein, ausgesondert; und diese vermache ich der so dürftigen musikalischen Bibliothek der hiesigen Thomasschule: alles übrige wird als Anhang zu meiner Bücherammlung und zu Gunsten meines Bruders versteigert.

12. Franziska Kübler bekömmt noch die kleine Mahagonie-Kommode in meiner Wohnstube, zunächst zur Erinnerung an meine sel. Frau, welcher sie in letzter,

ich den Maler und Kunsthändler, Herrn Börner in Leipzig, vor, da ich ihn als einen ebenso kenntnisreichen als rechtschaffenen Mann genau kenne.

langer Krankheit so treulich beigestanden, und die sich dieses Schränkchens täglich bediente; ferner bekümmt sie die Wüste der Frau Großfürstin von Weimar in meinem Saale, zunächst zur Erinnerung, wie huldvoll sich diese erhabene Frau auch gegen sie vor vier Jahren in Weimar erwiesen hat.

Zum Schluß aller dieser, das Mein und Dein betreffenden Verordnungen setze ich — und, wie ich hoffe, ganz überflüssig — noch hinzu:

Ich weiß recht wohl, daß dieses mein Testament in der Form von dem gewöhnlichen advocatischen abweicht; daß es meinen freien, entschiedenen letzten Willen zwar bestimmt und deutlich, doch nicht überall in solchen Ausdrücken und Formeln ausspricht, wie sie unter gewissen Umständen, hier aber geltend zu machen wohl gar nicht möglichen Umständen von einem „zierlichen Testamente“ verlangt werden können. Für den Fall nun, daß dieses Verlangen dennoch irgend woher geltend zu machen versucht würde, lege ich diesem meinem Testamente hiermit ausdrücklich die Kraft eines Kodizills, einer Schenkung auf den Todesfall oder einer andern zu Recht beständigen, wenn auch minder feierlichen letzten Willenserklärung bei, verlange, daß dieser mein letzter Wille durchgängig bei Kräften erhalten werde, und verweise in jener hier angeregten Hinsicht nochmals auf das zurück, was ich in der Einleitung zu diesem meinem Testamente unter Nummer 2 festgesetzt habe.

III. Verordnungen für andere mir werthe Angelegenheiten.

1. Meine Beerdigung wird so einfach und prunklos veranstaltet, als die Schicklichkeit zuläßt. So einfach werden auch alle Ankündigungen meines Todes abgefaßt: nichts von Zeitungsklob oder Zeitungslamenten!

2. Ueber den Ankauf meines Ruheplatzes auf dem Gottesacker liegt das Dokument bei meinen übrigen Dokumenten, und für die Errichtung meines Grabsteins und was dazu gehört, ist oben unter I, 3 gesorgt. Alles dies wird anständig, doch nur also eingerichtet, daß, wer meinem Staube seinen Gruß bringen will, den Ort, wo er ruht, leicht finde: nichts von symbolischen Andeutungen u. dgl.; nur die Inschrift:

Friedrich Rochlitz,
zu Leipzig geb. 1769, gest. . . . ,
und
die Seinigen.

Und wie ich jedes Jahr an einem ein- für allemal festgesetzten Tage mit meinem Bruder, niemals ohne gute Eindrücke, besonders auch für Erhaltung familiengemäßer Eintracht und Liebe, das Grab unserer geliebten Mutter besucht habe: so wünsche ich, und zu denselben Absichten, daß er mit den Seinigen, und dereinst diese unter sich, ein Gleiches mit meinem Grabe festsetzen und ausführen mögen.

3. Von allen meinen Arbeiten, die ich, vollendet oder nicht, hinterlasse (es sind deren nicht wenige), wird nichts gedruckt oder sonst in fremde Hände gegeben, mit einziger Ausnahme des umfassenden Werkes: „Sammlung vorzüglicher Gesangstücke“ pp., eigentlich einer „Geschichte der Tonkunst für die Kirche und das Dramatorium von ältester bis zu neuer Zeit mit vielen urkundlichen Belegen“ — von welchem Werke bis jetzt allein aus Schuld der Verleger, der Gebrüder Schott in Mainz, nur der erste Folio-Band in zwei Hefen, und der erste dieser Hefen nur in sehr verdorbener Ausgabe öffentlich erschienen, eine zweite berichtigte Ausgabe desselben aber längst von den Verlegern mir zugesagt und das Manuskript zu ihr längst in ihren Händen ist. Dies Manuskript nun, so wie das des zweiten Bandes,

gleichfalls längst in den Händen dieser Verleger, und das des dritten Bandes, welcher das Werk beschließt, ebenfalls vollendet und in einem Schränkchen meiner Bibliothek aufbewahrt: dies gesamte Manuscript, wie weit es bei meinem Tode noch nicht öffentlich erschienen ist, vermache ich Herrn Dr. Fink in Leipzig, um es — allerdings, was das Honorar betrifft, zu seinem Vortheile — herauszugeben. Daß das Werk, wenigstens von seinem zweiten Bande an, nicht Wenigen Nutzen und Freude verschaffen könne: das weiß ich; und so muß ich auch wünschen, daß es nicht im Verborgenen liegen bleibe.

Uebrigens ergehe es mir im Leben und Sterben nach Gottes weisem und gnädigem Willen. Diesem seinem Willen unter allen Umständen demüthig, vertrauensvoll und hoffnungsfreudig mich zu fügen, und auch schwere Leiden, sollten sie über mich verhängt werden, in Geduld und Stille zu tragen: dazu verleihe er, mein himmlischer Vater, nach seiner Erbarmung mir Kraft und Ausdauer. Dann wird der hohe, allen redlichen Christen gemeinsame Glaube meinen Geist erhellen, wenn meine Augen sich verdunkeln, und mein Herz erwärmen, wenn meine Glieder erkalten.

Allen, die durch Achtung, Zutrauen, Freundschaft, Liebe, oder wodurch sonst, mein Leben mir erleichtert und ausgeheitert haben, sei mein herzlichster Dank gebracht. Meiner Uebereilungen, Schwächen und Fehltritte möge man nicht zu hart gedenken. Was ich Gutes gewollt und, wenn auch unvollkommen, doch redlich betrieben habe: möge das nicht ohne Nachwirkung bleiben und seine Früchte bringen. Manches hat Gott mir gelingen lassen und manches treue Herz mir zugewendet: nicht mir, ihm sei Preis und Dank für beides.

So lebet denn wohl, ihr alle, die ihr in mein Dasein verflochten gewesen seid. Euer und mein himmlischer Vater sei mit euch. Freude gebe er euch an Gutem, das ihr wirkt; an innerm Frieden, den ihr erhaltet und befördert; an denen, die ihr liebt; und dereinst die Gnade, daß ihr, fest im Vertrauen auf ihn, gern den Weg gehet, den ich gegangen sein werde, wenn ihr dies leset. —

Dieses ist mein Testament und letzter Wille, von mir selbst abgefaßt, eigenhändig geschrieben, eigenhändig unterschrieben, in der ersten Woche des Novembers 1839, und in der zweiten Woche desselben Monats und Jahres dem hiesigen geehrten Stadtgericht in Person übergeben.

Leipzig,
den 5. November
1839.

Friedrich Rochlitz,
großherzogl. S. Weimarer Hofrat
und Ordensritter.

Nachträgliche, kodizillarishe Verordnungen.

In diesem Testamente habe ich mir ausdrücklich vorbehalten, Abänderungen oder Zusätze zu ihm verordnen zu können, die dann vollkommen so gelten u. ausgeführt werden sollen, als ob sie im Testamente ständen. Jetzt finde ich manche Veranlassungen, mich dieses Vorbehalts zu bedienen, und thue es unter der Erklärung, daß alle testamentarischen Anordnungen, welche ich jetzt nicht ausdrücklich aufhebe oder ändere, in voller Kraft bleiben. Wie jenes mein Testament, so fasse ich auch diese meine kodizillarishe Verordnungen bei ungestörter Geisteskraft, und schreibe sie, wie jenes, eigenhändig hier nieder.

1. In meinem Testamente ist mein geliebter Bruder, Wilhelm Rochlitz, zu meinem Universalerben erklärt; hierbei bleibt es auch, sowie bei allem, was daraus

folgt und dort angegeben ist, durchgängig und ohne Beschränkung oder sonstige Abänderung. Seitdem fordern aber öftere Krankheitsanfälle, denen dieser mein Bruder ausgesetzt gewesen ist, mich auf, an die Möglichkeit zu denken, daß Gott ihn früher noch, als mich selbst, aus diesem Leben abriefe. Obwohl nun in diesem, zwar nicht wahrscheinlichen, doch möglichen Falle, es sich von selbst ergäbe, daß dann die Seinigen, nämlich seine Frau und Kinder, soweit diese dann noch am Leben sein würden, in allem, was mein Testament für ihn verordnet hat, an seine Stelle treten würden, mithin ihnen nach meinem Tode alles dort ihm Bestimmte und Auferlegte zu empfangen und zu leisten zukäme: so setze ich hier doch noch ausdrücklich, und auf Grund des in meinem Testamente geschehenen Vorbehalts, fest, daß dieses ohne alle Einschränkung also sein und geschehen soll, indem ich nur hinzufüge, daß diese Personen meinen Nachlaß nach Köpfen unter sich teilen sollen. Bei dieser Gelegenheit spreche ich zugleich die Bestimmung aus: Niemand, wer es auch sei, soll befugt sein, wegen dessen, was er aus irgend einem Titel von meinem Nachlasse zu empfangen haben wird, weder von meinem Bruder Wilhelm, noch von dessen eventuell an seine Stelle tretenden Wittve und Kindern, meinen Erben, eine Kautionsbestellung zu fordern, indem ich, Kraft meines Befugnisses dazu, die Kautionsbestellung ausdrücklich erlasse.

2. Abänderungen.

Testament I, 8. Dieser, Herrn Dr. Fink betreffende Artikel fällt gänzlich weg, und ich verfüge über die dort ausgeworfenen 200 Thaler hier in der Folge anders. So bekömmt

Testament I, 7, statt der dort bestimmten 100 Thaler das hiesige Konzertinstitut einhundert u. funfzig: aber diese erhält nicht das Orchester in seine, seitdem beträchtlich angewachsene Kasse, sondern das Direktorium des gesamten Instituts in die seinige, die jetzt es bedarf. — Desgleichen

Testament I, 11 erhält Herr Dr. und Prof. Cerutti, mein Arzt, nicht, wie dort angegeben, 50, sondern einhundert Thaler.

Einhundert Thaler empfängt der alternde und bedürftige Akademikus und Sprachlehrer Hünze, hier in Leipzig.

Die Verfügungen, Testament II, 4 und 5 verlangen beträchtliche Veränderungen, schon darum, weil Gott meinen teuern Freund, den Prediger Dr. Wolf, früher als mich abgerufen hat. Jetzt bestimme ich für seine Wittve, meine Freundin, folgende Kleinigkeiten, von denen ich hoffe, daß sie ihr einigermaßen lieb sein können. Sie empfängt

a) die drei Statuen des Matthäus, Johannes und Paulus nach Peter Vischer zu St. Sebald in Nürnberg, mit den dazu gehörigen Postamenten; und

b) meinen Sophatisch von Birnbaum mit der Decke und den Sophakissen, die dafür gearbeitet sind.

Meine Freunde, der Herr Kirchenrat Dr. Meißner in Leipzig und dessen Gattin, empfangen als kleine Merkmale meines Danks für alle das, was sie im Leben mir gewesen sind:

a) sämtliche Zeichnungen, die, in Rahmen unter Glas, in meiner Wohnstube aufgehängt sind;

b) das zweite, nicht-Winklerische Delgemälde: den Alten, der, deutend auf einen Totenkopf, ruhig-heitern Sinnes die Hinfälligkeit alles Irdischen überdenkt; und

c) zur Erinnerung an manches Vergangene aus unsern gemeinschaftlichen Beschäftigungen, meinen Arbeitsstuhl, den Ernesti-Müllersehen.

Testament II, 7. Unter den vier Kupferstichen, welche meiner geliebten Enkelin

Emma Preuxer aus meiner Sammlung im Testamente bestimmt sind, wird ihr, statt des vierten nach Hamilton, ausgehändigt der nach Murillos (dem heiligen Antonius erscheint das Christuskind) in der Mappe: Italiener IV.

(Corollarium. Bei dieser Gelegenheit will ich noch folgendes zum Vorteil meines Universalerben erinnern. Was im Testamente über die Abfassung des Catalogus zum Behuf der öffentlichen Versteigerung meiner Kupferstichsammlung angemerkt ist, das kann man jetzt sich ersparen. Ich habe nämlich in letzter Zeit meinen eignen Catalogus so eingerichtet, daß er für die Versteigerung nur ganz so, wie er ist — auch mit der Vorrede — braucht abgedruckt zu werden, und es weiter nichts bedarf, außer, daß sämtliche Blätter, die in den Mappen nach den Nationen und der Zeitfolge ihrer Meister geordnet liegen, in die alphabetische Reihenfolge, wie sie in meinem handschriftlichen Catalogus verzeichnet sind, gelegt werden; wozu man durchaus nicht nötig hat, die Sammlung fremden Händen zu übergeben.)

Zu: Testament II, 11. Die Partituren aus meiner Musikaliensammlung, welche ich für die musikalische Bibliothek der Thomasschule bestimmt habe, und die aus den übrigen ausgesondert werden sollten, sind nun, von mir selbst ausgesondert, in drei Lagen gebracht, auch durch ein schriftliches Beiblatt bezeichnet; sodaß sie ganz so, wie man sie findet, zu übergeben sind.

Zu: Testament III, 3. Was hier über mein Werk „Sammlung“ pp. Mainz, bei Schott, verfügt ist, muß, da indes der Druck desselben weiter fortgerückt ist, also verändert werden. Der 2te Band in zwei Abteilungen ist erschienen, und ich habe das Honorar dafür erhalten. Der 3te Band in 3 Abteilungen ist jetzt in Arbeit der Stecher und der Vollenbung nahe. Wenn von ihm die 3te Abteilung ausgegeben wird, hat der Verleger das Honorar dafür, zweihundert Thaler, an meinen Bruder zu zahlen; so wie er, wenn von der 1ten Abteilung des 1ten Bandes die mir zugesagte 2te verbesserte Auflage erscheint, gleichfalls das Honorar dafür, funfzig Thaler, an meinen Bruder zu zahlen hat.

Kleine Zusätze zu meinem Testamente II.

Meinen jugendlichen Freundinnen, Isidore und Annette Preuxer, hinterlasse ich gern Etwas, das ihnen angenehm und einigermaßen nützlich sein könnte, finde aber nur folgende Kleinigkeiten, in welchen sie wenigstens meinen guten Willen erkennen mögen. Sie empfangen die Prachtausgabe der Wolffschen Encyclopädie in 4 Klein-Foliobänden, mit den ersten Abdrücken der Kupfer, aus meiner Bibliothek; und die Prachtausgabe sämtlicher Compositionen Beethovens für das Pianoforte, mit oder ohne Begleitung. (Man findet sie, besonders eingepackt, in meiner Musikaliensammlung.)

Herr Kapellmeister Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy empfängt das sprechend ähnliche Porträt Joseph Haydn's, in Del ausgeführt, über welches ich einige Notizen auf den Rücken des Rahmens geschrieben habe; und das mäßige Packet Musikstücke, von mir selbst verfaßt und mit eigener Hand abgeschrieben. Man findet es unter meinen Musikalien, besonders eingepackt und mit der Aufschrift: Anhang. Ich hoffe, letztes werde wenigstens darum einiges Interesse für ihn haben, weil es gewissermaßen einen Abriß meines ganzen Lebens, von frühen Jünglingsjahren an bis ins Alter, nach dieser Nebenrichtung meiner Thätigkeit hin, bezeichnet. Beide kleine Gaben werden Mendelssohn mit dem hier beiliegenden Briefe an ihn übergeben.

Frau Hofrätin Reil, geb. Vöhr, mir eine teure Freundin seit vielen Jahren, empfängt für ihre reiche Sammlung Handschriften ausgezeichneten Personen die Grenzboten III. 1887.

samtan Briefe und Briefchen Göthes an mich, wie sie in der besondern Pergamentmappe (unter II, 5 im Testamente näher bezeichnet) zusammengelegt sind.

Herr Gottlob von Duandt auf Dittersbach, Eschdorf pp. in Dresden, erhält aus meiner Bibliothek das Exemplar der Werke Göthes in 20 Bänden (gleichfalls unter II, 5 im Testamente näher bezeichnet), zugleich mit dem hier beiliegenden Briefe.

Der Herr geheime Rat und Kanzler, Friedrich von Müller, in Weimar (derselbe, an welchen ebenfalls ein Brief hier beiliegt), empfängt den schwarz eingefaßten rötlichen Marmortisch in meiner Visitenstube. Er wird sich erinnern, bei welcher besondern Gelegenheit die Frau Großherzogin-Großfürstin von Weimar mich mit diesem gleichfalls besondern Geschenk erfreute, und ich darf hoffen, dem treuen Freunde eben hiermit einige Freude zu machen. (Herr von Müller wird, auf gehörige Anfrage bei ihm, selbst bestimmen, auf welche Weise ihm dieses Andenken gesendet werden soll.)

Eigenhändig von mir geschrieben und besiegelt, Leipzig, den 6. Oktober 1842.

Friedrich Rochlitz.

Zur Ergänzung des Testamentes nur noch wenige Bemerkungen. Es ergibt sich aus dem Testament unzweifelhaft, daß Rochlitz nicht bloß, wie es nach der Darstellung bei Biedermann scheinen könnte, durch Erbschaft, also durch Zufall in den Besitz von Kunstwerken gelangt, sondern daß er selbst ein eifriger Kunstfreund und Kunstsammler war; seine beiden Sammlungen von Kupferstichen und Handzeichnungen hatte er selbst in jahrzehntelangem planvollem Sammeln zusammengebracht. Die Kupferstichsammlung wurde im Mai 1843 in Leipzig versteigert, erreichte aber nicht die von ihm gehoffte Summe; nach Abzug aller Gebühren blieben nur 916 Thaler übrig. Die Handzeichnungen — 306 Nummern, von Börner auf 1300 Thaler abgeschätzt — kamen an das Weimarer Museum. Unter dem 18. Januar 1843 teilte der Kanzler von Müller dem Leipziger Stadtgericht mit, daß die Sammlung vom Großherzog und von der Großherzogin dankbar angenommen worden sei. „Ihre kaiserliche und königliche Hoheiten beabsichtigen durch die Annahme dieses Legates dem würdigen Testator auch in den hiesigen großherzoglichen Museen ein Andenken zu stiften, wie es seinen in Weimar längst gewürdigten Verdiensten um Kunst und Wissenschaft entsprechend ist.“ Es befand sich übrigens unter diesen Handzeichnungen auch ein Blatt von Goethe: Ansicht eines Teiles der Ruinen des Heidelberger Schlosses (von Börner auf 1 Thaler 10 Groschen gewürdigt). Unter den für die Geschwister Gutschmidt bestimmten „Pretiosen“ waren außer der erwähnten Dose noch ein zweites Geschenk der Großherzogin, ein Nadel mit Edelsteinen und Brillanten, ferner vier Medaillen mit dem Bildnis Goethes (eine kleine und eine große bronzene, eine eiserne und eine silberne) und eine silberne Medaille mit dem Bildnis Wielands, unter den „Zeichnungen unter Glas,“ die der Kirchenrat Meißner bekam, ein Porträt Goethes und ein Porträt Lavaters, ersteres also doch wohl dasjenige, das ihm Goethe selbst 1816 geschenkt hatte (vergl. Biedermann II, S. 243). Die Goethebriefe wurden am 19. Januar 1843 Frau Henriette Keil, geb. Lühr ausgehändigt.

Unter den Abänderungen des Kodizills ist eine auffällig: die, welche sich auf Dr. Fink bezieht, den bekannten Herausgeber des stets in Verbindung mit seinem Namen genannten „Musikalischen Hauschazes“, den Nachfolger Rochlitzens in der Leitung der „Allgemeinen musikalischen Zeitung.“ Rochlitzens Freundschaft zu Fink scheint also später erkaltet zu sein. Über die Ursache davon wissen wir nichts; vielleicht waren es nur Abweichungen in ihren Kunstanschauungen, die das Verhältnis gelockert hatten: nach allem, was wir sonst über Rochlitz und Fink wissen, müssen sie z. B. einer Erscheinung wie Robert Schumann grundverschieden gegenübergestanden haben.

Der Grabstein Rochlitzens wurde genau nach seiner Angabe hergestellt. Das Grab befindet sich noch wohl erhalten auf dem alten Leipziger Johannisfriedhofe.



Hans Pöhnl's Volksbühnenspiele.



vor hundert Jahren schrieb Lessing die seitdem oft angeführten Worte nieder: „Über den gutherzigen Einfall, den Deutschen ein Nationaltheater zu verschaffen, da wir Deutsche noch keine Nation sind! Ich rede nicht von der politischen Verfassung, sondern bloß von dem sittlichen Charakter. Galt sollte man sagen, dieser sei, keinen eignen haben zu wollen.“ Inzwischen ist das deutsche Volk eine Nation geworden: es ist politisch eine Einheit geworden, und hat unter den Völkern Europas ein Ansehen und eine Macht gewonnen, wie sie Lessing kaum geahnt hat. Aber noch mehr. Seitdem Lessing jene schmerzlich ironischen Worte geschrieben hat, ist das Streben nach dem Besitz, nach Wiedergewinnung oder Neubildung des Nationalcharakters herrschend für das ganze Leben unsers Volkes geworden. Die Idee der Nationalität hat dem Jahrhundert, das zwischen uns und Lessing liegt, den Stempel aufgedrückt. Erst nach ihm, der mit zu jenen Helden des deutschen Geistes gehört, welche das von den Erfolgen des wälschen Nachbarn eingeschüchterte deutsche Nationalgefühl wieder aufrichten halfen, erst nach Lessing ist das deutsche Volk zum Nationalgefühl gelangt. Der Begriff der Nationalität, als eines großen, geistigen und sittlichen Organismus, ist erst in unserm Jahrhundert ausgearbeitet und mit der konkreten Kenntnis seiner wirklichen Lebensformen ausgefüllt worden. Wir kennen jetzt ein nationales deutsches Recht, ursprünglich deutsche Sitte, eine original deutsche Kunst und Poesie. Lessing hatte nur die ahnungsvolle Idee einer Wissenschaft, welche das ihm folgende Jahrhundert zu schaffen sich angelegen sein ließ: Herder